Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Grafschaft Hoya diese 32. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hoya, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000 im Original

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 32. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der SGA der Samtgemeinde Grafschaft Hoya hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 32. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hoya, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der SGA der Samtgemeinde Grafschaft Hoya hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hoya, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Grafschaft Hoya hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 32. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hoya, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nienburg, den .....

Landkreis Nienburg/Weser
Der Landrat
Im Auftrage:

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.
Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Hoya, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 32. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 32. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hoya, den .....

Samtgemeindebürgermeister

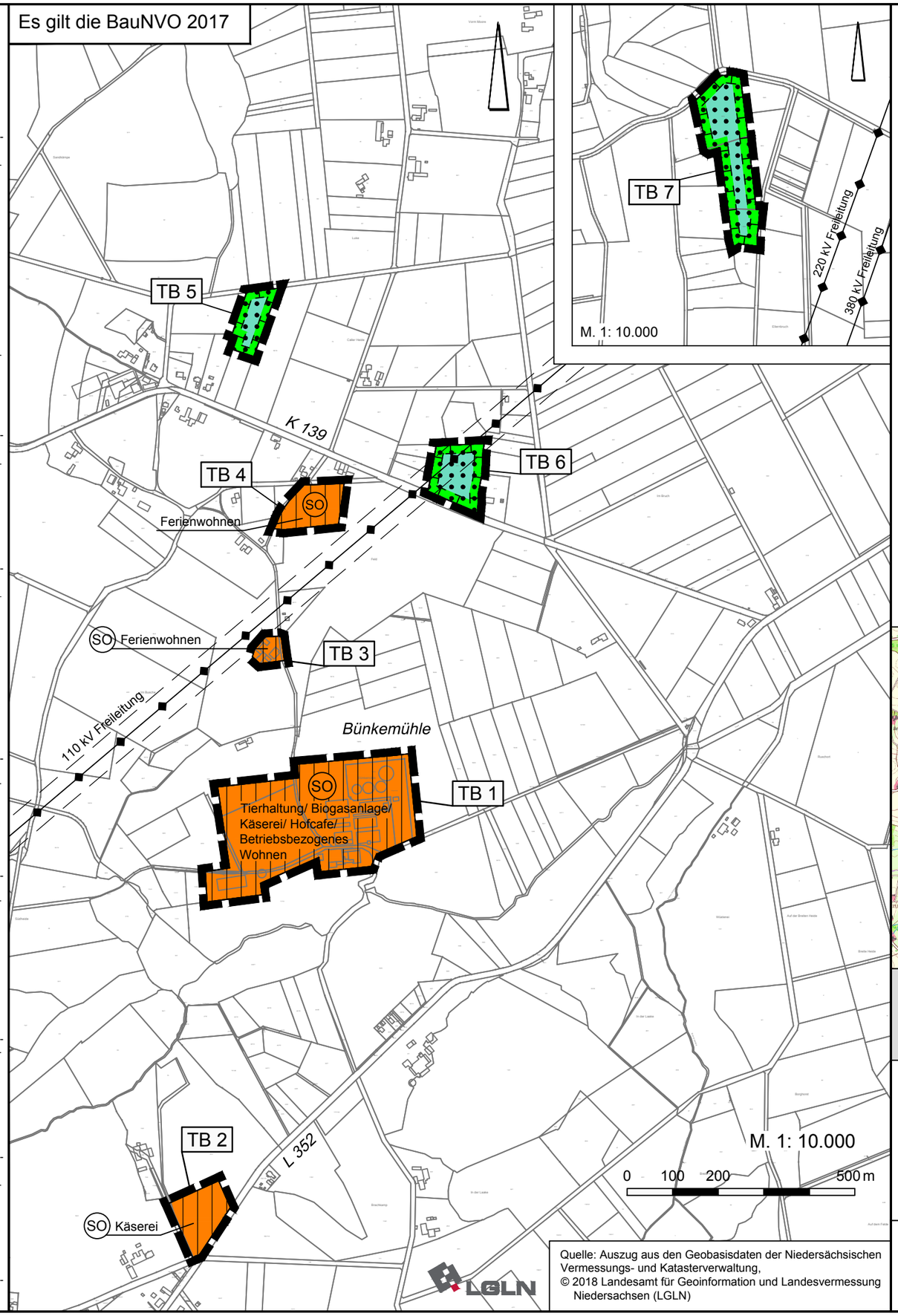

Planzeichenerklärung

SO — Sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung:
- Tierhaltung/ Biogasanlage/ Käserei/ Hofcafé/ Betriebsbezogenes Wohnen
- Käserei
- Ferienwohnen

Flächen für Wald

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

TB 1 — Kennzeichnung der Teilbereiche 1 - 7

Änderungsbereich der FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme

oberirdische Leitung mit Schutzbereich

oberirdische Leitung

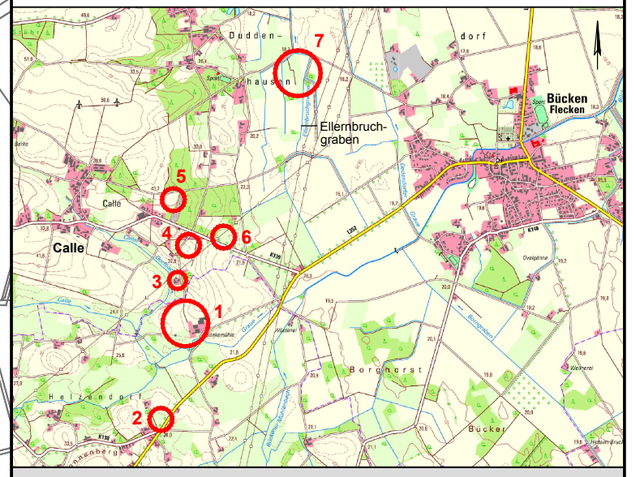

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

32. Flächennutzungsplanänderung

Rinderzuchtbetrieb Bünkemühle

Stand: Dezember 2018

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de